

Testpoolsystem

Stand: April 2013; 436 Mitglieder

FINA

Berufung durch FINA

(die Mitgliedschaft gilt von der Berufung bis zur Abberufung oder unter Hinweise b (siehe Kasten unten) und wird alle 3 Monate neu zusammengestellt)

Mitglieder sind:

Schwimmen:	TOP 25 der Weltbestenliste
Freiwasserschwimmen:	10 km World Cup TOP 15 , Grand Prix TOP 10 , letzte Weltmeisterschaft (5 km, 10 km u. 25 km) TOP 8
Springen:	10 m Plattform TOP 16 , 3 m Springbrett TOP 16 , letzte Weltmeisterschaft TOP 8
Synchronschwimmen:	Teams letzte Weltmeisterschaft TOP 6 , letzte FINA World Trophy TOP 3 Duett letzte Weltmeisterschaft TOP 3 , letzte FINA World Trophy TOP 6 Solo letzte Weltmeisterschaft TOP 6
Wasserball:	TOP 8 Team der letzten Weltmeisterschaft TOP 8 des letzten Super Final der Wasserball Liga

IRTP
64
Athleten

Pflichten:

- Meldung über das Onlineportal "ADAMS"
- vierteljährliche Angaben über Aufenthaltsort und Erreichbarkeit für das kommende Quartal
- in den Angaben über den Aufenthaltsort und Erreichbarkeit muss für jeden Tag ein 60-minütiges Zeitfenster angegeben werden
- für Trainingskontrollen durch die FINA zur Verfügung stehen

NADA

- Einteilung der Kader durch die DSV-Fachsparte
- Mitteilung an die Athleten über Kaderberufung und Aufforderung zur Unterzeichnung der Anti-Doping-Erklärungen

-Übermittlung der vorläufigen Einstufungen des jeweiligen Testpool an NADA durch DSV-Anti-Doping-Referat jeweils zum 30. November eines Jahres
-Einstufung erfolgt durch die NADA (Mitteilung an Athleten durch NADA, sobald Einstufung erfolgt), erst dann beginnen die Pflichten
-Übermittlung der ADAMS-Zugangsdaten an RTP und NTP allein durch die NADA
-Mitgliedschaft immer vom 01. Januar bis 31. Dezember des jeweiligen Jahres
-Ansprechpartner: NADA / DSV
-Trainingskontrollen durch die NADA

RTP
72
Athleten

NTP
25
Athleten

ATP
339
Athleten

Bestehend aus (Art. 2.5.1. SfM):

- alle FINA-IRTP-Athleten
- alle Athleten des A-Kaders
- ausgewählte Athleten des B-Kaders

Pflichten:

- Meldung über Onlineportal "ADAMS"
- vierteljährliche Angaben über Aufenthaltsort und Erreichbarkeit für das kommende Quartal
- Angaben müssen jeden Tag ein 60- minütiges Zeitfenster beinhalten
- Änderungen unverzüglich der NADA mitteilen auch per SMS möglich**

Bestehend aus (Art. 2.5.2. SfM):

- ausgewählte Athleten des B-Kaders
- ausgewählte Athleten des C-Kaders
- Athleten des erweiterten Kreises der Mannschaften für die OS (Meldung bis spätestens 1 Jahr vor Beginn der jeweiligen OS)

Pflichten:

- Meldung über Onlineportal "ADAMS"
- vierteljährliche Abgaben über Aufenthaltsort und Erreichbarkeit für das kommende Quartal
- Angaben über den Aufenthaltsort und Erreichbarkeit, genau und detailliert, damit man bei Dopingkontrollen angetroffen werden kann
- Änderungen unverzüglich der NADA mitteilen auch per SMS möglich**

Bestehend aus (Art. 2.5.3. SfM):

- Athleten des B-Kaders, die nicht Mitglied des NADA-RTP oder -NTP sind
- Athleten des C-Kaders, die nicht Mitglied des NADA-NTP sind
- alle Athleten des D/C-Kaders
- in die Nationalmannschaft berufene Athleten die keinem Testpool angehören

Pflichten:

- Die Abgabe über:
eine vollständige Postanschrift (gewöhnlicher Aufenthaltsort), die E-Mail-Adresse/Telefonnr. des Athleten und den Rahmentrainingsplan
- Änderungen unverzüglich der NADA mitteilen**

Hinweis: Ausscheiden aus dem Testpool

Ein Athlet, der in einen Testpool aufgenommen wurde, unterliegt solange den für seinen Testpool vorgesehenen Meldepflichten, bis

- a) der 12-Monatszeitraum des Testpooljahres abgelaufen ist, oder
- b) der Athlet gemäß den geltenden Bestimmungen die aktive Laufbahn in der betroffenen Sportart beendet und seinen nationalen Sportfachverband, seinen IF und die NADA darüber schriftlich in Kenntnis gesetzt hat (Retirement Formular).